

Aus der Arbeit des Hauptausschusses* 2004

Das vierteljährlich mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 zwei Empfehlungen verabschiedet:

- „EUROPASS (Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen)“
- „Berufsausbildungsvorbereitung“

EUROPASS

(Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen)



1. Einschätzung

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Transparenzrahmens für Bildung und Qualifizierung – EUROPASS – wird begrüßt. Als Ergebnis des Brügge-Kopenhagen-Prozesses bietet der EUROPASS auch für die berufliche Bildung ein wichtiges Instrument, um die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmern im europäischen Bildungsraum zu dokumentieren und zu fördern.

Das vorgeschlagene Rahmenkonzept bietet europaweit die Möglichkeit, ein individuelles und erweitertes Kompetenz- und Qualifikationsprofil von Lernenden und Beschäftigten sichtbar zu machen. Auf dieser Grundlage wird sich zeigen, ob sich die Mobilität sowie die erwarteten positiven Qualifikations- und Beschäftigungseffekte in Europa weiter verbessern lassen.

Die Erweiterung und Integration bisher unverbundener Einzeldokumente zu einem einheitlichen Bildungs- und Qualifizierungsportfolio wird als Vorteil für grenzüberschreitende Mobilität bewertet. Ergänzend zu nationalen Befähigungsnachweisen steht den Unternehmen künftig eine erweiterte Bewertungsgrundlage zur Verfügung, die grenzüberschreitend Qualifizierungsaktivitäten und Beschäftigung fördern kann. Die Konzeptionierung als elektronisches Format ist geeignet, seine Akzeptanz und Nutzung zu erhöhen. Auf ein Papierformat ist dennoch nicht zu verzichten.

Das Rahmenkonzept umfasst fünf Einzeldokumente:

- EUROPASS-Lebenslauf
- EUROPASS-Zeugniserläuterung (für die Berufsbildung)
- EUROPASS-Mobilität (bisher: Europass Berufsbildung)
- EUROPASS-Diplomzusatz (für die Hochschulen)
- EUROPASS-Sprachenportfolio

* Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

2. Grundsätze

Mit dem EUROPASS-Rahmenkonzept sollen vor allem die Chancen für Auslandserfahrungen – z. B. von Schülern, Auszubildenden und Beschäftigten –, grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung erhöht werden. Gestaltung, Einsatz und Anwendung müssen sich am wandelnden Bedarf der Beschäftigten und Arbeitgeber und den damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten orientieren. Da der EUROPASS sowohl für Arbeitnehmer als auch Unternehmen von Interesse ist, sollte ein verkehrsfähiges Format im Vordergrund stehen, das Akzeptanz und Nutzen fördert. Hinweise der Wirtschaft und Gewerkschaften, die sich aus der praktischen Einführung und Anwendung des EUROPASS ergeben, sollten sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene Berücksichtigung finden, um auch künftig den Transparenzrahmen bedarfs- und nutzergerecht zu erhalten.

Das Prinzip der Freiwilligkeit ist für alle Beteiligten zu beachten. Jedoch sollte die Nutzung der neuen EUROPASS-Dokumente mit ihrer Einführung jedem Teilnehmer der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugänglich und verfügbar sein.

Zentrale Zielrichtung ist es, die Transparenz von im eigenen Land und in anderen europäischen Ländern erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zu verbessern. Unterstützt und erleichtert werden damit die geografische und berufliche Mobilität. In einer befristeten Erprobungsphase sollte überprüft werden, ob und in welchem Umfang der EUROPASS die Zielsetzung befördert. Der Hauptausschuss empfiehlt, dass alle beteiligten Akteure mitwirken, um durch geeignete flankierende Maßnahmen die Einführung zu unterstützen und zu begleiten.

Der neue EUROPASS soll individuelle Qualifikations- und Kompetenzprofile sichtbar machen, was über formale berufliche Befähigungsnachweise hinausgeht. Davon können sowohl die Beschäftigten über erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten als auch die Unternehmen und die europäischen Arbeitsmärkte insgesamt profitieren. Der EUROPASS ist jedoch kein Instrument zur Harmonisierung von Qualifikationsprofilen oder zur generellen Anerkennung von non-formal erworbenen Kompetenzen.

Die breite Nutzung des neuen EUROPASS bedarf flankierender Maßnahmen: Sowohl sachgerechte und breit gestreute Informationen als auch konkrete Unterstützungsangebote für Beschäftigte, Bildungsträger, Unternehmen und insbesondere KMU entscheiden über die Akzeptanz des EUROPASS. Dazu stehen die EU-Kommission, die Bundesregierung und die weiteren Akteure der beruflichen Bildung in der Verantwortung. Der Hauptausschuss empfiehlt, dass sich alle Beteiligten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten für eine breite Nutzung einsetzen, um darüber auch die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken.

Ein Nationales EUROPASS-Centrum (NEC) zur Information und zur Beratung könnte als zentrale Anlaufstelle fungieren. Der Hauptausschuss empfiehlt, dass der Bund seine Finanzierung sicherstellt, und fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sich die Europäische Kommission auch über die Entwicklungsphase bis 2005 hinaus an der Finanzierung beteiligt.

Aufgabe des NEC ist es, mit anderen Netzwerken zu kooperieren, damit umfassende Informations- und Beratungsdienstleistungen gewährleistet werden. National sollten die jetzigen Ausgabestellen des EUROPASS-Berufsbildung beibehalten werden. Informations- und Beratungsdienstleistungen der Sozialpartner sollten mit Einführung des EUROPASS befördert werden.

Der Hauptausschuss begrüßt, dass der Europass vor allem innerhalb der Europäischen Union angewendet werden soll. Darüber hinaus sollten auch Nachweise europäischer Drittstaaten mit aufgenommen werden.

3. Spezifische Vorschläge

Für die Berufsbildung ist die Zeugniserläuterung von zentralem Interesse. Die Erläuterung ist nicht als persönliches Dokument geplant. Der Hauptausschuss fordert, dass die Sozialpartner bei der Erstellung von Zeugniserläuterungen entscheidend mitwirken. Es muss rasch ein Arbeitsgremium von Bundesregierung und Wirtschaft und Gewerkschaften eingesetzt werden, das die Abschlüsse aus der dualen Berufsausbildung und der bundeseinheitlich geregelten Weiterbildung in das Raster der Zeugniserläuterung bringt. Der Hauptausschuss empfiehlt, dass die Länder und die zuständigen Stellen für ihren jeweils zuständigen Verantwortungsbereich Zeugniserläuterungen erstellen. Eine Datenbank sollte eingerichtet werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt, vor der Durchführung von Qualifizierungsphasen im Ausland klare Absprachen zwischen durchführenden und aufnehmenden Einrichtungen zu treffen, um die Qualität der Auslandsaufenthalte zu sichern. Dazu sollten die zur Verfügung stehenden EU-Muster und Kriterien genutzt werden. Zur Orientierung könnte die Vereinbarung aus dem Leonardo-Mobilitätsprogramm dienen. Ferner sollten diese Materialien auch bei der NEC erhältlich sein. Zudem ist eine Beteiligung der NEC zweckmäßig, um einen Überblick über Quantität und Qualität der durchgeführten Maßnahmen zu gewinnen sowie Daten für die Evaluation zu ermitteln.

4. Perspektiven

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission wird mit dem EUROPASS ein neues wichtiges Instrument zur Förderung beruflicher Mobilität in Europa geschaffen. Damit die angestrebte erhöhte Mobilität in Europa ein Stück mehr Realität werden kann, sollte der neue EUROPASS künftig jedem Teilnehmer der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugänglich sein.

Der neue EUROPASS eröffnet zusätzliche Chancen für die internationale Qualifizierung der Beschäftigten. Die damit verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten können so einen Beitrag zur Lissabon-Strategie leisten, in der bessere Wettbewerbsfähigkeit und bessere Arbeitsplätze mit einem größeren sozialen Zusammenhalt integral angestrebt werden.

Berufsausbildungsvorbereitung

I.

Um die Ausbildungschancen von benachteiligten jungen Menschen zu verbessern, ist es vor allem erforderlich, Berufsausbildungsvorbereitung und anschließende Berufsausbildung stärker miteinander zu verzahnen, um den Angeboten zur Berufsausbildungsvorbereitung ihren „Warteschleifen- und Versorgungscharakter“ zu nehmen und „Maßnahmekarrieren“ zu verhindern. Hierzu ist es erforderlich, die Jugendlichen – unter Mitwirkung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten – schrittweise und ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend so zu qualifizieren, dass sie konkrete und unmittelbare Anschlussperspektiven an eine Berufsausbildung erhalten.

Eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung erfordert die Erschließung und Entwicklung aller vorhandenen Leistungspotenziale. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Förderung von Jugendlichen, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Defizite auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf besonderer Unterstützung bedürfen.

Noch zu viele Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen schaffen es nicht, eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen bzw. erfolgreich abzuschließen und sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sind dies nach einer Auswertung des Mikrozensus 2003 1,36 Millionen oder 14,9%. Ausländische Jugendliche und junge Erwachsene weisen mit 37% die höchste Ungelerntenquote auf.

Die Einbeziehung der Berufsausbildungsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen als ein wesentliches Strukturelement in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum 1. Januar 2003 ist in diesem Zusammenhang ein bedeutsamer Schritt. Hierdurch wird Betrieben verstärkt die Möglichkeit gegeben, durch eigene Ausbildungsvorbereitungsangebote und den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen benachteiligten jungen Menschen ausbildungsrelevante Grundlagen und erste berufliche Erfahrungen im Betrieb zu vermitteln, so deren Potenziale kennen zu lernen und sie an eine betriebliche Berufsausbildung heranzuführen. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels erhöhen sich dadurch auch die Chancen für Betriebe, zusätzliche Bewerber für die Ausbildung von qualifiziertem Personal zu gewinnen. Diese Möglichkeiten und Chancen sollten Betriebe intensiv nutzen.

II.

Die Vorteile des Einsatzes von Qualifizierungsbausteinen sollten auch im Rahmen der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen offensiv genutzt werden. Eine Anlehnung an die Regelungen im BBiG (§§ 50–52) sollte erfolgen.

III.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen berücksichtigt. Sie

sollte gegenüber den Maßnahmeträgern darauf hinwirken, dass dieses Element der Berufsausbildungsvorbereitung aktiv genutzt wird, um auch hierdurch den Übergang und die Verzahnung von Berufsausbildungsvorbereitung und anschließender Berufsausbildung zu intensivieren.¹

IV.

Im Interesse der betroffenen Jugendlichen sollten alle Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation von Betrieben, Bildungsträgern und berufsbildenden Schulen, um adäquate Angebote zur Vorbereitung von benachteiligten Jugendlichen auf Ausbildung und Beruf zu schaffen und so ihre dauerhafte berufliche Integration sicherzustellen. Die Beteiligten sollten sich frühzeitig mit den zuständigen Stellen und den Agenturen für Arbeit abstimmen.

V.

Qualifizierungsbausteine stellen eine – aufgrund ihres Praxisbezugs – wichtige Form der Berufsausbildungsvorbereitung dar. Sie eröffnen die Möglichkeit, jungen Menschen im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung ausbildungsrelevante Grundlagen sowie erste berufliche Erfahrungen zu vermitteln, die sich unmittelbar aus bestehenden Ausbildungsordnungen ableiten und die Jugendlichen an eine anschließende betriebliche Berufsausbildung heranzuführen. An der betrieblichen Praxis orientierte Qualifizierungsbausteine bieten auch Einblick in die Strukturen des Erwerbslebens, des Lernens bzw. Arbeitens unter „Normalbedingungen“ und verdeutlichen die Ausbildungsanforderungen eines Berufes, d. h., die Jugendlichen bekommen eine Vorstellung von der Realität. Das Konzept der Qualifizierungsbausteine zielt daher primär auf eine bessere Integration benachteiligter junger Menschen in eine Berufsausbildung und nicht auf eine Vermittlung von abprüfbareren Teilqualifikationen unterhalb des Berufsabschlusses. Als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnungen geregelter Ausbildungsberufe entwickelt werden, ersetzen sie keine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine können ggf. im Einzelfall den Nachweis zur Verkürzung der Ausbildungszeit einer anschließenden Berufsausbildung erbringen (§ 29 Abs. 2 BBiG).

VI.

Der Bund unterstützt die Entwicklung und den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen durch die Förderung einschlägiger Projekte, von denen das Projekt des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) besondere Bedeutung erlangt hat.² Ferner hat das BIBB beispielhafte Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Bereichs der Industrie- und Handelskammern entwickelt und dazu eine Handreichung herausgegeben.³

Der Hauptausschuss empfiehlt Betrieben, Bildungsträgern und Ländern, die Qualifizierungsbausteine im Rahmen der Berufsvorbereitung einsetzen wollen, möglichst auf diese

Beispiele zurückzugreifen bzw. als Grundlage für ggf. notwendige Anpassungen und Weiterentwicklungen zu verwenden. Daneben können auch geeignete neue Qualifizierungsbausteine entwickelt werden. Sie sollten sich in Struktur und Qualität an den vorhandenen Beispielen orientieren. Von einer zuständigen Stelle bereits bestätigte Qualifizierungsbilder implizieren die materiell-rechtliche Feststellung der Übereinstimmung mit der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO); sie können daher ohne erneute Bestätigung auch im Bereich anderer zuständiger Stellen verwendet werden.

VII.

Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass beim Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) des BIBB eine Datenbank eingerichtet wurde, in der bundeszentral alle nach der BAVBVO erstellten, durch die Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine gesammelt und nach einheitlichem Muster dokumentiert werden. Diese Datenbank steht den Kammern, den Betrieben und den Bildungsträgern zur Information und zum Transfer zur Verfügung (www.good-practice.de/bbigbausteine).

Darüber hinaus hat das GPC folgende, ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse verfügbare Hilfestellungen ausgearbeitet:

- Übersicht über häufig gestellte Fragen mit entsprechenden Antworten zur Entwicklung und Verwendung von Qualifizierungsbausteinen (QB) nach BBiG – sog. FAQ-QB – (frequently asked questions);
- Checkliste zur Bestätigung von Qualifizierungsbildern.

Diese Checkliste wurde in Zusammenarbeit mit ZDH und ZWH ausgearbeitet und soll den zuständigen Stellen wichtige Hinweise geben, was bei der Bestätigung von Qualifizierungsbildern in der Berufsausbildungsvorbereitung zu beachten ist.

VIII.

Die Berufsausbildungsvorbereitung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen in Betrieben kann auch als Einstiegsqualifizierung nach dem Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) gefördert werden, das ab 1.10.2004 für drei Jahre gilt. Danach kann privaten Arbeitgebern, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auf Antrag die Vergütung der Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von 192 € monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 102 € durch die örtlich zuständige Agentur für Arbeit erstattet werden.⁴

Im Zuge des am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde im SGB

III die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitgeber – befristet bis zum 31. Dezember 2007 – durch Übernahme der Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden können (§ 421m SGB III). Entsprechende Anträge können bei den örtlichen Arbeitsagenturen gestellt werden.

Anmerkungen

- ¹ Auf die bisherigen Ergebnisse der Modellversuche wird verwiesen.
- ² In diesem Projekt sind zur Zeit insgesamt 84 Qualifizierungsbausteine aus zahlenmäßig stark besetzten Ausbildungsberufen des Handwerks entwickelt, die unter www.zwh.de abrufbar sind.
- ³ Vgl. www.good-practice.de/bbigbausteine
- ⁴ Insgesamt stehen hierfür 270 Mio. € zur Verfügung.

*Berufsbildung in Wissenschaft
und Praxis – BWP
(Beilage zu 1/2005)
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär
53142 Bonn*